

Herrscherbild und Weltsicht bei Notker Balbulus. Untersuchungen zu den Gesta Karoli [Theodor Siegrist]

Autor(en): **Duft, Johannes**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **14 (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

THEODOR SIEGRIST, *Herrscherbild und Weltsicht bei Notker Balbulus. Untersuchungen zu den Gesta Karoli*. Fretz & Wasmuth, Zürich 1963. 151 S. (Geist und Werk der Zeiten, Heft 8. Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich.)

Die letzten anderthalb Jahrzehnte brachten eine eigentliche Notker-Renaissance (vgl. J. Duft in Zs. f. Schw. Kirchengesch. 56, 202): begründet durch Wolfram von den Steinens *Notker der Dichter und seine geistige Welt* (Darstellungs- und Editionsband, Bern 1948, dazu eine *Editio minor* der Notkerschen Sequenzen ebd. 1960); bewußt weitergeführt durch die Berücksichtigung Notkers im zweibändigen Kongreßbericht *Jumièges* (Rouen 1955, s. dort Register II 1035); von musikhistorischer Seite gefördert durch Aufsätze Heinrich Husmanns und durch die von Frank Labhardt in der Schule J. Handschins gründlichst besorgte Forschung über *Das Sequentiar Cod. 546 der Stiftsbibliothek St. Gallen und seine Quellen* (Darstellungs- und Editionsband Bern 1959 und 1963); schließlich auf das literarisch-historische Hauptwerk Notkers ausgeweitet durch Hans F. Haefele vorbildliche Ausgabe der *Gesta Karoli Magni imperatoris* (MGH Script. rer. Germ., N. S. XII, Berlin 1959; vgl. dazu Haefele im Deutschen Archiv 15, 358ff.) und die von der Schule M. Becks angeregte, hier mit allem Lobe anzuzeigende Untersuchung Th. Siegrists.

Wie schäbig die Vergangenheit Notkers Geschichten Karls d. Gr., verfaßt zwischen 884 und 887 auf Wunsch Karls III., beurteilt und wie sehr sie sie mißverstanden hat, zeigt S. im 1. Kapitel («Notkers Gesta Karoli in der historischen Kritik»), wobei er gleich seine Arbeitshypothese entwickeln kann: «daß die Gesta Karoli historischen Quellenwert haben, sofern wir nur mit sinnvollen Fragestellungen an das Werk herantreten» (16). Es ist nun wahrhaft sinnvoll, wenn S. im 2. Kapitel «Notkers mönchische Weltsicht» untersucht (für den abgewerteten Ausdruck «mönchisch» wäre «monastisch» oder «theologisch-monastisch» erwünscht gewesen!), und zwar sowohl aus den Gesta selber wie aus den Autoren und Autoritäten, die Notkers «Weltsicht» (das heißt seine Lebensform und Geisteshaltung) bestimmten: Regula Benedicti, Athanasius (Vita des Eremiten Antonius), Johannes Cassianus (Begründer der Lehre von den Hauptlastern), Gregor d. Gr. (Dialogi und Moralia), dazu Überlieferer wie Isidor, Aldhelm, Alkuin, Hrabanus Maurus. In solcher «Weltsicht» läßt Notker seinen Helden im 1. Buch der Gesta exemplarisch («Exemplum: das ist das Schlüsselwort», 38) die *cura ecclesiastica* des Großreiches ausüben.

Wenn S. sodann im 3. Kapitel «das Herrscherbild der Gesta Karoli» zeichnet, also das dem gleichnamigen Nachfahren Karls vorzustellende Idealbild des Musterherrschers, dem neben der *cura ecclesiastica* auch die *bellicae res* — Hauptinhalt des 2. Buches der Gesta — anvertraut sind, so hält er sich in erfreulicher Einfühlungsgabe an die Epitheta der Gesta selber; er erkennt vier Hauptgruppen (74): *fortitudo*, *sapientia*, *religiositas*, *iustitia* — und diese werden wiederum aus Notkers «Weltbild» interpretiert,

also aus der Bibel (David: rex et propheta!) und den Kirchenvätern (Augustinus, Hieronymus) beziehungsweise den neueren Theologen (Beda, Alkuin) sowie aus der Benediktinerregel. Der Herrscher ist Abbild Gottes, ist «der Arm Gottes» (83), ist Hirte für die Guten und Richter für die Bösen. So wachsen die Gesta über das Tatsächliche, das sie auch berichten, zum «Fürstenspiegel in Exempelform» (108, 145) hinan, und so offenbaren sie — wie S. im 4. Kapitel ausführt — «Notkers historische Weltsicht»: Karl unternimmt in Fortsetzung der Königsvision des Propheten Daniel (109) die *renovatio imperii* (113), und zwar «nach dem Ratschluß Gottes» (115), wofür Alkuin als «Seele aller kulturellen Bemühungen des Frankenreiches» (125) die Ziele gesteckt hat. Karl d. Gr. steht also nicht am Ende, sondern am Anfang der Zeiten (113), die Notker bewußt — gleich wie wenige Jahrzehnte zuvor schon Walahfrid Strabo — *moderna tempora* nennt: Der Westen des Erdkreises wird in Überflügelung des Ostens eine neue Heimat für die gottgewollte Macht und Weisheit, und er läßt sie weltweit ausstrahlen (137). So erkennt S. in seinem kurzen, klugen Schlußwort die Gesta Karoli als «eine didaktische Schrift, die zu politischer Wirksamkeit bestimmt war» (145) und die uns deshalb als «eine äußerst wertvolle Geschichtsquelle für die Erkenntnis der Geisteshaltung und des Menschenbildes der ausgehenden Karolingerzeit» zu dienen hat. Wenn des Verfassers Wunsch, Notker möge den ihm zustehenden «Platz in der europäischen Geistesgeschichte» (146) erhalten, allmählich erfüllt werden wird, so gebührt ihm als spätem Wegbereiter besonderes Verdienst.

St. Gallen

Johannes Duft

WALTER SCHLESINGER, *Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*. Band I: *Germanen, Franken, Deutsche*; Band II: *Städte und Territorien*. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1963. 349 u. 270 S.

Die Kenntnisse über das frühere Mittelalter sind in den letzten 20 Jahren zum Teil völlig umgestaltet und vor allem außerordentlich erweitert worden, so daß es nicht mehr einfach ist, die einschlägige Literatur zu übersehen. Um so dankbarer sind wir daher für den Wiederabdruck von in Zeit-, Sammel- und Festschriften erschienenen Abhandlungen bedeutender Forscher, die — mit mehr oder weniger umfangreichen Nachträgen versehen — den heutigen Forschungsstand dokumentieren. Der schon recht erheblichen Zahl solcher Aufsatzsammlungen schließen sich jetzt drei Bände¹ Schlesingers an. Er ist ganz erheblich an der Genesis des neuen Frühmittelalterbildes beteiligt, das wohl nicht in allen Punkten ohne Widerspruch geblieben ist, im großen ganzen heute aber doch als Allgemein-

¹ Bereits 1961 erschien im gleichen Verlag: *Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*. Vgl. diese Ztschr. 12 (1962), S. 552.